

Platzregeln Golfanlage Zollmühle Stand 01.01.2026



Neben den DGV-Wettspielbedingungen und den offiziellen Golfregeln gelten auf der Golfanlage Zollmühle zusätzlich nachfolgende platzbezogene Regelungen:

Penalty Areas:

Bestehen Anzeichen, dass auf den Spielbahnen **1, 4, 8, 9, 13, 17 und 18** der Ball die Penalty Area nicht überwunden hat, darf Erleichterung von der Penalty Area nach Regel 17.1 als **provisorischer** Ball vor Überquerung des Flusses durchgeführt werden. Dieser provisorische Ball **muss** angekündigt werden. Wird der ursprüngliche Ball anschließend in der Penalty Area gefunden, darf der ursprüngliche Ball gespielt werden wie er liegt oder der provisorische Ball ist im Spiel.

Ist der Ball hinter dem Grün 7 in der gelben Penalty Area verloren, kann in der Dropping-Zone mit 1 Strafschlag gedroppt werden.

Ausgrenzen:

Die Ausgrenze auf Bahn 4 ist nach dem Bach die Ackergrenze und verläuft weiter entlang an den Ausposten hinter dem Grün 4 bis zum Weg.

Auf der Spielbahn 9 verläuft die Ausgrenze nach der Brücke am linken Bachufer bis zur Toreinfahrt. Ab der Toreinfahrt ist die Asphalt-Innenkante links des Grüns 9 die Ausgrenze.

Nicht weiter gekennzeichnete Ausgrenzen sind ferner die Straßen - Innenkanten der Spielbahnen 15, 16 und 18.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse

Alle **schwarzen Pfähle**, welche die Bewässerungsschächte markieren, sind unbewegliche Hemmnisse.

Die **Entfernungssteine an den Fairwayrändern und der Steinhaufen links von Grün 6** sind unbewegliche Hemmnisse.

Alle **Elektrozäune** sowie jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen gekennzeichnet ist, markieren **Boden in Ausbesserung**. Bei allen Elektrozäunen muss straffrei Erleichterung ausgehend vom Kreuzungspunkt oder in Höhe des eindeutig identifizierten Balles genommen werden. Der Ball muss im Gelände gedroppt werden. Das Betreten dieser Flächen ist verboten!

Ist der Stand oder der Raum des beabsichtigten Schwungs durch einen **Kuhfladen außerhalb einer Penalty Area behindert**, darf nach Regel 16.1 straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Bereiche in **Bunkern**, in denen der Sand durch Wasser ausgespült wurde und tiefe Rinnen hinterlassen hat, sind **Boden in Ausbesserung**.

Befindet sich ein **Sprengwasserauslass** nahe am Grün (2 Schlägerlängen) und auch innerhalb zweier Schlägerlängen vom Ball entfernt in der Spiellinie zwischen Ball und Loch, so darf Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Hinweis: Die Entfernungssteine bzw. Bodenplatten geben den Abstand zum Grünanfang an.

Schutzhütten befinden sich am Abschlag der Spielbahn 5 und am Grün der Spielbahnen 12 und 15.

Strafen bei Verstoß gegen die Platzregeln:

Zählspiel: 2 Strafschläge Lochspiel: Lochverlust

Die Wettspielleitung